

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurneuordnung Herbertingen-Hundersingen (Soppenbach), Landkreis Sigmaringen**

Das Landratsamt Sigmaringen -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Herbertingen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Ziel des Klimaverfahrens ist die Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz (Biber) und Wasserwirtschaft. Durch die Schaffung einer Gewässerentwicklungszone und der Umgestaltung des Drainagesystems sollen landwirtschaftliche Produktionsflächen dauerhaft geschützt werden. Zudem soll am Soppenbach ein verbesserter ökologischer Zustand im Rahmen einer Auentwicklung unter dem Einfluss des Bibers erreicht werden. Das Verfahren dient auch der Wasserrückhaltung und damit dem Hochwasserschutz.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich Teile der Gemarkung Hundersingen umfassen. Das Gebiet wird eine Gesamtfläche von etwa 48,8 ha betragen. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt im Rathaus Herbertingen zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/5222](http://www.lgl-bw.de/5222)) eingesehen werden.<sup>1)</sup>

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Dienstag, 21. April 2026, um 19 Uhr  
im Rathaus Hundersingen, Ortsstraße 2

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Ravensburg, 31.03.2026  
gez. Johannes Abele, VD